

Protokoll:	Ausschuss für Klima und Umwelt des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	7
		TOP:	2
Verhandlung		Drucksache:	11/2021
		GZ:	SWU
Sitzungstermin:	26.02.2021		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Herr Haupt / fr		
Betreff:	Tätigkeitsbericht 2020 der Abteilung Gewerbeaufsicht des Amts für Umweltschutz		

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 05.02.2021, GRDRs 11/2021. Sie ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

Der Antrag Nr. 542/2020 vom 18.12.2020 "Wie gestaltet sich die Umsetzung des Arbeitsschutzes in Stuttgart" (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

StR Rockenbauch (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) führt aus, bei der Gewerbeaufsicht gehe es um mehrere Aufgabenfelder. Für seine Fraktion stelle der Arbeitsschutz einen zentralen Bereich, da es hier um Leib und Leben gehe. In der Mitteilungsvorlage seien hierzu die umfangreichen und wichtigen Tätigkeiten aufgeführt. Ebenso stellten der betriebliche Umweltschutz und beratende Tätigkeiten für andere Abteilungen weitere Aufgabengebiete dar. Aus einer Tabelle auf Seite 9 des Berichts gehe hervor, dass es bei der Effizienzrendite deutliche Abstriche gebe. Die Abbildung zeige sowohl die Anzahl der zugewiesenen Stellen als auch die Anzahl der ausgebildeten Revisionsbediensteten. Auffällig sei, dass bei letzteren nicht einmal der Stand des Jahres 2005 erreicht werde. StR Rockenbauch vermutet, die ausgebildeten Revisionsbediensteten seien diejenigen Personen, die vor Ort Kontrollen durchführten. Trotz aller Stellenschaffungen habe die Verwaltung im Jahr 2020 über weniger Kontrolleure als 2005 verfügt, was den Arbeitsschutz im gewerblichen Bereich angehe. Herr Dr. Zirkwitz (AfU) führt aus, in der angesprochenen Tabelle stelle der rote Balken der Grafik die An-

zahl ausgebildeter Revisionsbeamten und der blaue Balken die absolute Stellenanzahl dar. Der rote Balken sei kleiner als der blaue Balken, da die neu eingestellten Mitarbeiter*innen zunächst ein bis zwei Jahr ausgebildet werden müssten. In früheren Zeiten habe die Mittelbehörde/Gewerbeaufsicht ein komplettes Fortbildungs- und Kurssystem vorgesehen. Aufgrund der Kommunalisierung müsse derzeit das Amt für Umweltschutz (AfU) die Fortbildung selber bewerkstelligen. Hierbei begleiteten die erfahrenen Mitarbeiter*innen die neuen Beschäftigten auf die Baustelle. Dadurch entstehe teilweise Doppelarbeit und mehr Aufwand. Diese Zusammenhänge würden sich in den abgebildeten Balken niederschlagen. In ein bis zwei Jahren liege die Personalausstattung bei 29 technischen Mitarbeitern*innen, da weitere 5 Personen in der Verwaltung und daher nichttechnisch beschäftigt seien.

StR Rockenbauch erkundigt sich angesichts der in der Mitteilungsvorlage aufgeführten Angaben der Abteilungsleitung, 70 % der verfügbaren Arbeitszeit würden mit Aufgaben aus dem Arbeitsgebiet Umweltschutz erledigt, welche Aufgaben hiermit gemeint seien. Den Arbeitsschutz betreffend werde die Stellenausstattung aufgrund dieser Zusatzaufgaben zusätzlich belastet. Hinsichtlich der bereits geführten Diskussionen im Rahmen des kleinen Stellenplans ergebe sich die Frage nach der richtigen Stellenbemessung. Hierbei gebe es unterschiedliche Szenarien: Zum einen sollten laut Auflage 5 Prozent der Betriebe ab dem Jahr 2026 kontrolliert werden, zum anderen bestünden Vorgaben der Europäischen Union (EU) sowie der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Es stelle sich die Frage, an welchen dieser Vorgaben sich orientiert werden müsse. Falls von den 34 zuständigen Personalstellen 70 % der verfügbaren Arbeitszeit für andere Leistungen eingesetzt würden, verbleibe lediglich rund ein Drittel des Personals (11 Mitarbeiter*innen), das sich mit dem Thema Arbeitsschutz beschäftige. In Hinblick auf entsprechende Empfehlungen sollte dies vielmehr 40 Personen umfassen, womit sich eine Lücke von 29 Beschäftigten ergebe, die vor Ort die arbeitsschutzrechtlichen Kontrollen durchführen müssten. Herr Dr. Zirkwitz führt hierzu aus, die Aufgaben der Gewerbeaufsicht stellten zum einen der betriebliche Umweltschutz dar. Diese technische Fachbehörde für die untere Immissionsschutz- und Abfallrechtsbehörde sei im AfU angesiedelt. Daher sei in früheren Zeiten die Gewerbeaufsicht dem AfU zugeordnet worden, um Synergieeffekte zu nutzen und die Effizienz zu steigern. Generell hätten die Aufgaben aufgrund des Wirtschaftswachstums zugenommen (z. B. 20.000 Baustellen pro Jahr). Die Zuständigkeit für den betrieblichen Umweltschutz nehme etwa 70 % der Arbeitszeit der Bediensteten in Anspruch. 30 % stünden für den Arbeitsschutz zur Verfügung. Er stimmt der Rechnung von StR Rockenbauch zu, wonach etwa 10 Mitarbeiter*innen der Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) für den Arbeitsschutz zuständig sind. Hierbei werde das Prinzip "One-face-to-the-costumer" angewandt, bei dem ein Mitarbeiter*in für einen Betrieb in den Bereichen Arbeitsschutz, Immissionsschutz sowie betrieblichen Umweltschutz zuständig sei. Dieses bereits seit rund 30 Jahren bestehende System habe sich bewährt und sei daher übernommen worden.

Die Mitteilungsvorlage sei wichtig für die anstehenden Haushaltsplanberatungen, so StRin Munk (90/GRÜNE). Sie zolle der Verwaltung hinsichtlich der enormen Aufgabe und der geforderten hohen fachlichen Kompetenz hohen Respekt. Der Erfolg beim Klima- und Umweltschutz in der LHS hinge zum Großteil von der Umsetzung der entsprechenden Richtlinien, DIN-Normen usw. ab. Hinsichtlich der Schwierigkeiten bei einer Stellenbesetzung stelle sich die Frage, inwiefern hier eine Stellenbewertung vor dem Hintergrund der Haushaltsplanberatungen nötig sei. Einerseits sei eine städtische Tätigkeit attraktiv und die LHS stelle eine sichere Arbeitgeberin dar, andererseits benötige

die freie Wirtschaft ebenso Fachleute. Daher sei es wichtig zu prüfen, ob die Stellenbewertungen zutreffend seien.

StRin Munk erkundigt sich bezüglich des Themas Digitalisierung vor allem im Baubereich, inwiefern Routineabläufe gewissermaßen aufgrund der Digitalisierung verbessert und damit Arbeitserleichterungen erreicht werden könnten. Die Baugenehmigungsverfahren, so Herr Dr. Zirkwitz, stellen für die untere Immissionsschutzbehörde, die Naturschutzbehörde sowie für die Gewerbeaufsicht eine große Aufgabe dar: Über 350 Baugenehmigungsverfahren würden in der Gewerbeaufsicht bearbeitet. Derzeit liefen Gespräche mit dem Baurechtsamt, um diese Verfahren zu digitalisieren.

Hinsichtlich der Haushaltsplanberatungen stellt sich für StRin Munk die Frage, ob für den Bereich Umweltschutz genügend Personal vorhanden ist. Es sei erschreckend, erst ab dem Jahr 2026 fünf Prozent der Betriebe kontrollieren zu können. Dabei sei sicherzustellen, dieses Ziel spätestens bis dahin zu erreichen, besser aber zu einem früheren Zeitpunkt.

StR Sakkaros (CDU) bedauert ebenso die dargestellten Zahlen bezüglich der Zielvorgaben. Die im vergangenen Jahr kontrollierten 251 Betriebe stellen nicht einmal ein Prozent aller Betriebe dar. Aufgrund der anstehenden Haushaltsplanberatungen wolle seine Fraktion in Erfahrung bringen, wie viele Stellen notwendig seien, um das Ziel zu erreichen, ab dem Jahr 2026 fünf Prozent der Betriebe kontrollieren zu können.

Über die Arbeitsbedingungen beispielsweise in der Fleischereiindustrie, so StRin Schanbacher (SPD), sei ausführlich in den Medien berichtet worden. Daher sei in diesem Bereich mittlerweile gesetzlich nachgebessert worden. Bezüglich der Mindestzahl der zu besichtigenden Betriebe in der LHS sollten bis zum Jahr 2026 mindestens 5 Betriebe kontrolliert werden. Sie gehe davon aus, die Verwaltung erreiche dieses Ziel mit der aktuell bestehenden Anzahl der Mitarbeiter*innen nicht. Herr Dr. Zirkwitz führt aus, hinsichtlich des Arbeitsschutzes führe die Verwaltung Kontrollen durch, wenn beispielsweise Anzeigen von schweren Unfällen eingingen oder in Betrieben gehäuft Unfallanzeigen mit mehr als drei Ausfalltagen gemeldet würden. In der Summe stellten dies jährlich rund 770 Anzeigen dar. Im Rahmen des Arbeitsschutzgesetzes habe es bislang keine Vorgabe gegeben, wie viele betriebliche Kontrollen durchzuführen seien. Im vergangenen Jahr sei der Gesetzgeber aufgrund der corona-bedingten Skandale in der fleischverarbeitenden Industrie aktiv geworden und habe im Januar dieses Jahres ein Arbeitsschutzkontrollgesetz verabschiedet. Hierin sei gesetzlich festgelegt, ab 2026 fünf Prozent der Betriebe im Bereich Arbeitsschutz zu kontrollieren. In der LHS gebe es 25.600 Betriebe in unterschiedlichen Leitbranchen, wovon rein rechnerisch knapp 1.300 Betriebe jährlich begutachtet werden müssten. Die Verwaltung habe hochgerechnet, für diese Kontrollen 9,2 Bedienstete zu benötigen. Derzeit befinde man sich bei einer Kontrolldichte von 1 bis 1,2 Prozent. Daher werde deutlich mehr Personal benötigt. In den aktuellen Stellenplananträgen sei diese Notwendigkeit in der ersten Stufe berücksichtigt worden. Angesichts der ein- bis zweijährigen Einarbeitungszeit der neuen Mitarbeiter*innen müssten diese Stellenplananträge bereits zum jetzigen Zeitpunkt gestellt werden. In der nächsten Stufe würden bei den darauffolgenden Haushaltsplanberatungen weitere Stellen beantragt, um das gesetzlich verbindlich festgelegte 5-Prozent-Ziel zu erfüllen. Bislang hätten lediglich verschiedene Empfehlungen bestanden. Hierbei sei empfohlen worden, pro 10.000 Mitarbeiter*innen einen technischen Mitarbeiter*in zu beschäftigen. Im Rahmen der internen Argumentation bei den Stellenplanberatungen sei dieser Sachverhalt nicht einfach durchzusetzen gewesen. Die jetzige gesetzliche

Verpflichtung führe zu einer deutlich verbesserten Position. Er begrüße das 5-Prozent-Ziel, da hierdurch die Kontrollquote deutlich gesteigert werde. Aus einer Tabelle auf Seite 19 des Jahresberichts werde deutlich, 2016 seien 30 Baustellen kontrolliert worden. Aufgrund der vom Gemeinderat genehmigten zusätzlichen Mitarbeiter*innen seien dies 2020 bereits 251 Baustellen gewesen.

Herr Dr. Zirkwitz (AfU) betont hinsichtlich des mehrfach angesprochenen Themas der Personalausstattung und -entwicklung, hierbei müsse in die Vergangenheit zurückgeblickt werden. Im Jahr 2005 sei die Gewerbeaufsicht im Rahmen des Verwaltungsreformgesetzes eingegliedert sowie die Aufgaben kommunalisiert und auf die Landkreise oder auf die Regierungspräsidien übertragen worden. Hierbei sei ein bestimmter Schlüssel angewandt worden (z. B. Größe der Stadt und Anzahl der Betriebe). Aufgrund dieses Schlüssels seien 30 Stellen für die Aufgabenerledigung geschaffen worden. Über die Inhalte des Verwaltungsreformgesetzes sei im Jahr 1995 entschieden worden. Hierbei habe man mit dem Bereich der Wasserwirtschaft begonnen. Nachdem die Kommunalisierung der Aufgaben festgestellt worden sei, sei das Personal für die Gewerbeaufsicht in den Jahren 1995 bis 2005 nicht unbedingt erhöht worden. Vielmehr habe die Stadtverwaltung eine Einheit übernommen, deren Personalstärke schon damals begrenzt gewesen sei. Zu diesem Zeitpunkt habe es bereits Organisationsuntersuchungen gegeben und Aussagen vom Landesrechnungshof in der Art, im technischen Bereich könne die Gewerbeaufsicht lediglich zehn Prozent eigeninitiativ agieren. Das restliche Volumen werde von außen vorgegeben (z. B. Genehmigungsverfahren usw.). Im Rahmen der Verwaltungsreform seien 30 Mitarbeiter*innen eingestellt worden und das Land habe ausgesagt, aufgrund der Übertragung der Aufgaben auf die Landkreise und Kommunen werde die Arbeit effizienter. Damals sei innerhalb von fünf Jahren bis 2010 der Länderfinanzausgleich für diesen Bereich um 10 Prozent reduziert worden. Die dem Umweltamt zugeordnete Abteilung habe daher ihr Personal von 30 auf 23 Mitarbeiter*innen reduzieren müssen. Herr Zirkwitz führt aus, er habe zu den Haushaltsplanberatungen für die Jahre 2016/2017 die ersten Stellenplananträge für die Gewerbeaufsicht gestellt, wie ebenso mit Unterstützung von BM Pätzold in den weiteren Jahren. Der Gemeinderat habe seinem Amt dankenswerterweise in den Jahren 2016 bis 2020 11 Stellen genehmigt, wodurch sich die absolute Stellenzahl von 23 auf 34 erhöht habe. Dies sei erfreulich, reiche jedoch bei Weitem nicht aus.

BM Pätzold betont, er begrüße ausdrücklich das neue Gesetz mit dem 5-Prozent-Ziel. Dessen Verabschiedung habe jedoch keine Überraschung dargestellt, da bereits jahrzehntelang hierüber diskutiert worden sei. Die Verbraucher*innen beförderten ebenso das Thema Arbeitsschutz, indem die "Geiz-ist-geil-Methode" nicht überall angewandt werde. Arbeitssicherheit verursache hohe Kosten und einen großen Zeitaufwand. Beispielsweise liege dies an der persönlichen Schutzausrüstung und dem Zeitaufwand, diese anzulegen und zu nutzen. Daher müsse Augenmerk daraufgelegt werden, nicht lediglich Billiganbieter, wie in der Fleischindustrie, zu berücksichtigen. Das neue Gesetz ermögliche nun den Aufbau der Baustellenkontrolleure.

Bei diesem Thema dürfe nicht alles über einen Kamm geschoren werden, betont StR Kotz (CDU). Während die Fleischindustrie in der Diskussion oftmals angesprochen worden sei, handle es sich unter Punkt 2.3.5 des Berichts um Baustellenkontrollen. Der Anteil der Fleischindustrie sei zum einen in der LHS sehr gering und zum anderen könne die dort bestehende Situation beim Arbeitsschutz nicht auf den gesamten Wirtschaftsbereich in der Stadt übertragen werden. Hinsichtlich des Themas Umweltschäden sei die Erfolgsmessung offenbar schwierig, da die Schäden oftmals im Verborgenen

nen stattfinden und nicht gemeldet würden. Dagegen würden beim Thema Arbeitsschutz die Arbeitsunfälle statistisch erfasst. Er erkundigt sich, ob in der auf Seite 19 des Berichts aufgeführten Tabelle zusätzlich Zahlen über die rückläufige Entwicklung der Arbeitsunfälle dargestellt werden könnten. Falls sich die Unfallzahlen trotz vervielfachter Anzahl der Kontrollen nicht verringern ließen, würden entweder nicht die passenden Instrumente eingesetzt oder die Kontrollen wären gänzlich überflüssig. Herr Dr. Zirkwitz betont, die Unfallmeldungen würden ab dem Jahr 2018 erfasst. Derzeit könne er keine Detailzahlen darüber vorlegen, wie sich die Unfallzahlen beispielsweise im Baugewerbe verändert hätten. In dem auf Seite 15 des Berichts aufgeführten Tortendiagramm seien in der Branche "Bau, Steine, Erden" 54 Unfallmeldungen im Jahr 2020 aufgeführt. Herr Bärsch (AfU) bestätigt, es lägen keine genaueren Daten vor. Es sei wichtig, dass die Kontrollen auch Erfolge erzielten und die jährlichen Unfallzahlen zurückgingen, betont StR Kotz. Herr Dr. Zirkwitz ergänzt, der Arbeitsschutz versuche, den präventiven Gedanken zu leben. Die Verantwortung für die Einhaltung des Arbeitsschutzes liege beim Arbeitgeber. Es sei seit den 1980er- und 1990er-Jahren stets ein Wunsch des Gewerbes und der Industrie gewesen, in diesen Bereich mehr Verantwortung zu übernehmen. Die Verwaltung sehe ihre Aufgabe weniger als Kontrollorgan, sondern mehr im Bereich der Beratung und der Sensibilisierung bei Themen wie der Gefährdungsbeurteilung und dem Arbeitsschutz. Die Corona-Schwerpunktaktion sei ein gutes Beispiel dafür, dass die Verwaltung mit dem entsprechenden Personal bei diesem Thema gut agieren könne. Gerade im Mai vergangenen Jahres sei für die Betriebe die Einschätzung über die geltenden Arbeitsschutzbedingungen schwierig gewesen. Daher seien die Betriebe zu diesem Aspekt informiert worden, und somit hätten Defizite abgestellt werden können.

StR Rockenbauch erkundigt sich angesichts der 10 im Bereich Arbeitsschutz tätigen Mitarbeiter*innen, ob es sich hierbei um technische Bedienstete für die Vor-Ort-Kontrollen in den Betrieben handle, was Herr Dr. Zirkwitz bejaht. Angesichts der zusätzlichen Stellen zur Umsetzung der gesetzlich vorgegeben 5-prozentigen Kontrolldichte ergebe die Berechnung vor dem Hintergrund, pro 10.000 Beschäftigten werde 1 Beschäftigte*r benötigt, 41 neue Stellen, wobei lediglich 10 Stellen vorhanden seien. Da auf Grundlage der europäischen Empfehlung 31 Beschäftigte fehlten, müsse dieser Aspekt in den anstehenden Haushaltsplanberatungen berücksichtigt werden. Es stelle einen gravierenden Unterschied dar, lediglich auf Grundlage des gesetzlichen Minimums zu agieren oder die internationalen Empfehlungen umzusetzen. StR Kotz betont, im internationalen Vergleich von Baustelleneinrichtungen werde deutlich, dass dort ein wesentlich größerer Nachholbedarf hinsichtlich des Themas Arbeitssicherheit bestehe, als in der LHS. Es müsse stets dieses unterschiedliche Qualitätsniveau betrachtet werden. Daher stellten die von Herrn Dr. Zirkwitz geschilderten gesetzlichen Vorgaben ein angemessenes Maß dar, welches die LHS erfüllen solle. Die kontrollierten Aspekte angesichts der Forderung nach niedrigen Baukosten habe Auswirkungen auf die Betriebe in dem entsprechenden Bereich. Als ein Beispiel von vielen führt StR Kotz Bockleitern auf, welche häufig auf Baustellen eingesetzt werden. Diese seien in der bisherigen Form verboten worden und müssten zukünftig über acht Zentimeter breite Stufen verfügen. So müsse ein Handwerksbetrieb seine gesamte Leiterausrüstung aussondern, bei der ebenso solide moderne Leitern vorhanden seien. Diese Vorgabe verursache Gemeinkosten, die sich letztendlich in Wohnungsbauprojekten und öffentlichen Aufträgen niederschlagen würden. Er appelliert an die Verwaltung, die neu einzustellenden Mitarbeiter*innen mit einem entsprechenden Ermessensspielraum an die Kontrollen herangehen zu lassen, um die Belastungen für die Betriebe in einem erträglichen Maß zu halten.

Die Kontrollen stellten keinen Generalverdacht gegenüber der Wirtschaft dar, betont StRin Schanbacher. Vielmehr stehe der präventive Gedanke im Vordergrund, wie von Herrn Dr. Zirkwitz ausgeführt. Dabei gehe es darum zu handeln, bevor sich ein Unfall oder Arbeitsschutzverstoß ereigne. Angesichts der auf Seite 2 des Berichts aufgeführten Tabelle und der dort dargestellten Themen, für die die Verwaltung die Aufsichtstätigkeit habe, werde klar ersichtlich, zusätzlich zur Fleischindustrie würden in der LHS Aspekte anderer Niedriglohnssektoren überprüft. Hier müsse die Kommunikation mit den betroffenen Betrieben angestrebt und Lösungen erzielt werden. Es dürfe kein Profit auf Kosten der Arbeitnehmerschaft erwirtschaftet werden.

Es stelle sich die Frage, so Herr Brause (GPR), ob der LHS eine 5-prozentige Quote bei einem derart wichtigen Thema ausreiche. Ebenso sei aus rechtlicher Sicht fraglich, ob der Stadt bereits zum jetzigen Zeitpunkt auf Grundlage der zukünftig geltenden Richtlinien bei einem größeren Arbeitsunfall ein Organisationsverschulden vorgeworfen werden könne, oder ob dies erst mit Inkrafttreten der Richtlinien eintreffe. Herr Dr. Zirkwitz betont, ein Organisationsverschulden könne der Stadt im Bereich Arbeitsschutz nicht nachgewiesen werden, da hierfür der Arbeitgeber verantwortlich sei. Es bestehe keine Verpflichtung, wie viele Kontrollen durchgeführt werden müssten.

StRin Munk berichtet aus den Erfahrungen, die die LHS im Umweltbereich gemacht habe. Beispielsweise habe es hinsichtlich des Schoch-Areals im Stadtbezirk Feuerbach bereits damals Unternehmen gegeben, die Verantwortung für den Umweltschutz getragen hätten. Bezüglich der auf Seite 12 des Berichts aufgeführten Anlagenkataster und möglicher Umweltschäden seien keinerlei Prüfungen und Bußgeldverfahren durchgeführt worden. Angesichts des Sachverhalts, dass im Umweltbereich zwar wenige, dafür jedoch gravierende und den Steuerzahlern hohe finanzielle Mittel kostende Schäden aufträten, müsste Personal zumindest für Prüfungen der Kategorie 3 (gefährlicher Mangel) aufgebaut werden. Beim Schoch-Areal habe die Beseitigung der Umweltschäden enorme finanzielle Mittel gekostet, was zukünftig vermieden werden solle. Mögliche Schwachstellen sollten präventiv von vornherein beseitigt werden und Umweltschäden so vermieden werden. Herr Dr. Zirkwitz betont, grundsätzlich arbeite die Verwaltung in diesem Bereich zum größten Teil fremdbestimmt und verfüge über keine eigenen Handlungsmöglichkeiten. Hinsichtlich des Themas des Anlagenkatasters würden die Kontrollen durch die zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS) oder Dekra durchgeführt. Diese Institutionen würden im Auftrag des Arbeitgebers beispielsweise Aufzugsanlagen, Dampfkesselanlagen usw. überwachen. Bei der Feststellung eines Defizits werde gemeinsam mit dem Arbeitgeber versucht, dieses Defizit zu beseitigen und der Vollzug der Gewerbeaufsicht gemeldet. Allerdings gebe es 297 Fälle, bei denen ein Handlungsbedarf bestehe und die Gewerbeaufsicht aktiv werde. Der Arbeitgeber werde mit einer Fristsetzung zur Beseitigung der Mängel angeschrieben. Die ZÜS sei verpflichtet, dieses Vorgehen aus fachlicher und technischer Sicht in dieser Art und Weise auszuführen. Dennoch wolle die Gewerbeaufsicht solcherlei Stellungnahmen stichprobenartig überprüfen und generell eigeninitiativ agieren, wozu sie allerdings personell nicht in der Lage sei.

Bei den Ausführungen von StRin Munk handle es sich um den betrieblichen Umweltschutz, für dessen Überprüfung ebenso entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden müssten. Bei denjenigen Städten, die den Arbeitsschutz kommunalisiert hätten, existierten sogar innerhalb Deutschlands unterschiedliche Schlüssel, obwohl die gleichen nationalen Gesetze gelten würden. Während in einer Stadt eine Stelle für 70.000 Betriebe zuständig sei, bestehe in einer anderen Stadt ein Verhältnis von 1 Stelle für

17.000 bis 19.000 Betriebe. Angesichts der tödlichen Arbeitsunfälle habe beispielsweise Berlin die gleiche Anzahl wie die LHS aufgewiesen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt BM Pätzold fest:

Der Ausschuss für Klima und Umwelt hat von dem Bericht (GRDrs 11/2021) Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Haupt / fr

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
weg. VA

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. OB-ICG
 3. Referat AKR
AKR-AGS
AKR-SI
 4. Referat SOS
Amt für öffentliche Ordnung
 5. Stadtkämmerei (2)
 6. Rechnungsprüfungsamt
 7. L/OB-K
 8. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS